

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte am 08.05.2022

**Beratungsfolge:**

27.04.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

28.04.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte aus Anlass von „Hagen blüht auf“, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

## Kurzfassung

Die City Werbegemeinschaft beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit „Hagen blüht auf“, der am 08.05.2022 durchgeführt werden soll.

Die Veranstalterin hat den Antrag mit den Höhepunkten der diesjährigen Veranstaltung, einen Plan der Veranstaltungs- und Programmfläche und Presseberichte der letzten Veranstaltung beigelegt.

Außerdem sind der Vorlage die Stellungnahmen der zuständigen Gewerkschaft, des Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbandes, der Industrie- und Handelskammer zu Hagen, der Handwerkskammer Dortmund und des Handelsverbandes NRW Südwestfalen e. V. sowie der Kirchen beigelegt.

## Begründung

Die City Werbegemeinschaft hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Mitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ am 08.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Nach § 6 Abs. 1 LÖG dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt nach Nr. 1 insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Eine derartige prägende Veranstaltung stellt „Hagen blüht auf“ dar.

Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ findet bereits seit einigen Jahren regelmäßig an einem Wochenende im Mai statt. Mit der Veranstaltung ziehen Leben und Farbe in die Fußgängerzone ein. Mit frischer Pflanzenpracht bestückte Blumenampeln erfreuen die Besucher der Innenstadt. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher der Innenstadt auch nach der Veranstaltung weiter genießen, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

Der Hagener Schaustellerverein verwöhnt über die gesamte Veranstaltungszeit die kleinen und großen Besucher, indem die Schausteller zwischen Theaterplatz, Adolf-Nassau-Platz, Mittelstraße bis zum Friedrich-Ebert-Platz in frühlingshafter Dekoration beliebte Klassiker, aber auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Magen für die Besucher präsentieren.

Außerdem versprechen die Veranstalter, die sich aus der City-Gemeinschaft, dem Hagener Schaustellerverein und der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG zusammensetzen, ein buntes Rahmen- und Bühnenprogramm.

Zu den Programmhohepunkten gehört zum einen der Mittelaltermarkt, der im Volkspark und auf dem Adolf-Nassau-Platz mit Musik, Gaukeli und Jonglage, verschiedene Kinderanimationen, Händlern und Handwerkern sowie einer Taverne die Besucher unterhalten wird.

Zum anderen werden an allen Tagen der Veranstaltung Food Trucks ihre Waren anbieten, verschiedene Hagener Vereine, Institutionen und Musikschulen einbezogen.

Des Weiteren wird ein Autofrühling präsentiert, bei dem zehn Autohändler ihre Fahrzeuge vorstellen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den geöffneten Geschäften ist gegeben, da sich die teilnehmenden Geschäfte in direkter Umgebung der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ befinden und somit eine direkte Verbindung bzw. der räumliche Bezug entsteht. Um den räumlichen Bezug deutlicher herauszustellen, wurde der Einzugsbereich der möglichen Verkaufsstellen entsprechend an die Veranstaltungsfläche angepasst.

Aufgrund der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG wird das Vorliegen eines Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Somit ist das öffentliche Interesse an der ausnahmsweise Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass von „Hagen blüht auf“ vorliegend gegeben.

Der Antrag einschließlich Programm und Presseberichte sowie der Flächenplan und der Plan der Veranstaltungsflächen sind als Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

Der Einzugsbereich der Verkaufsstellen umfasst folgendes Gebiet:

Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinnasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße, Friedrich-Ebert-Platz

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzung für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Verlängerung der Öffnungszeiten durch die Inhaber und Familienangehörigen aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwegen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hagen-Mitte Vorrang vor dem

Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, der Handelsverband NRW Südwestfalen e. V., der Märkische Arbeitgeberverband, der Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Evangelische Kirchenkreis Hagen, die Handwerkskammer Dortmund und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind gemäß § 6 Abs. 5 LÖG angehört worden. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 6.1. bis 6.3. beigefügt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 21.03.2018 das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen und damit auch das Ladenöffnungsgesetz NRW – LÖG NRW geändert. Das Gesetz ist am 29.03.2018 in Kraft getreten.

Das neugefasste LÖG NRW regelt die Zulässigkeit von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen neu. Ziel der Neuregelung war es, bestehende Rechtsunsicherheiten bei der Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage zu beseitigen und für die Kommunen eine rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen.

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Anzahl der zulässigen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen zukünftig auf acht (vorher vier) beschränkt.

Hierzu sind folgende Regelungen getroffen worden:

- Die Gemeinden können durch die Verordnung eine Ladenöffnung an jährlich bis zu acht Sonn- und Feiertagen gestatten. Die Festsetzung kann dabei für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile erfolgen. Dabei dürfen innerhalb der Gemeinde nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigeben werden.
- Die Freigabe darf ab 13.00 Uhr und auch dann nur für einen Zeitraum von bis zu fünf Stunden erfolgen.
- Die Freigabe für das gesamte Gemeindegebiet ist an höchstens einem Adventsonntag zulässig. Erfolgt eine beschränkte Freigabe z. B. auf Bezirke dürfen nicht mehr als zwei Adventsonntage je Gemeinde freigegeben werden. Der 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW, der 01.05., der 03.10. und der 24.12., wenn diese auf einen Sonntag fallen, sind ausgenommen.

Neben diesen Änderungen hat der Landesgesetzgeber auch die Sachgründe neugefasst, die vorliegen müssen, damit eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zugelassen werden kann. Dabei hat er sich von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung (Urteil vom 01.12.2009 - 1 BvR 2857/07, BvR 2858/07, Rn. 152, 156, juris) betont, dass der Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich zum Schutz der Sonn- und Feiertage verpflichtet ist.

Dabei muss er beachten, dass die Erwerbstätigkeit in der Regel an Sonn- und Feiertagen ruhen muss; es gilt ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Ausnahmen zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sind jedoch zum Schutz höherer, gleichwertiger oder sonstiger gewichtiger Rechtsgüter möglich, solange der Gesetzgeber die Mindestanforderungen an den Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet.

Die grundlegende Neuerung des § 6 Abs. 1 LÖG NRW besteht darin, dass eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zukünftig nicht mehr ausschließlich von einem Anlassbezug abhängig ist. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zukünftig vielmehr zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW beispielhaft näher definiert. Eine solche Regelung entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Aufgabe der Gemeinde ist es, im Rahmen des Erlasses einer Verordnung zur Zulassung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen das Vorliegen eines öffentlichen Interesses zu prüfen. In diesem Zusammenhang müssen sie insbesondere darlegen und begründen, warum im Einzelfall ein öffentliches Interesse auf Grund eines oder mehrerer der in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW benannten Sachgründe vorliegt. Hierzu ist nach der Rechtsprechung des VG Aachen eine konkrete und einzelfallbezogene Prüfung durch Rat und Verwaltung erforderlich. Es muss für das Gericht nachvollziehbar dargestellt werden, warum gerade an diesem Sonntag ein öffentliches Interesse vorliegt, so dass die grundsätzliche Arbeitsruhe am Sonntag hier ausnahmsweise in der Abwägung weniger schützenswert ist. Allgemeine Erwägungen zum Umsatzinteresse des örtlichen Handels bzw. zur allgemeinen Lage des Handels dürfen dabei ebenso keine Rolle spielen, wie das allgemeine Einkaufsinteresse der Kundschaft, da diese Erwägungen an jedem Sonntag gelten. In der Regel dürfte es daher mit größeren Aufwänden verbunden sein, ein Vorliegen des übergeordneten öffentlichen Interesses ohne Anlassbezug zu begründen.

Auch nach der neuen Rechtslage ist aber auch eine anlassbezogene Sonntagsöffnung weiterhin möglich. Auch hieran sind strenge gerichtliche Voraussetzungen nach dem Regel-Ausnahme-Prinzip geknüpft. Insbesondere ist es erforderlich, die Bedeutung des Anlasses für die Stadt zu hinterfragen. Nur wirklich prägende Veranstaltungen sind diesbezüglich geeignet. Nähere Ausführungen dazu lassen sich dem Beschluss des VG Aachen sowie der Entscheidung des Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen vom 07.12.2017, Az.: 4 B 1538/17 zum Düsseldorfer Weihnachtsmarkt entnehmen. In jedem Fall ist auch beim Anlassbezug durch Rat und Verwaltung die oben beschriebene Abwägung zwischen dem Interesse an einer Durchführung und der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe vorzunehmen. Es muss klar werden, dass Hintergrund immer das Regel-Ausnahme-

Prinzip sein muss. Verkaufsoffene Sonntage sind möglich. Sie müssen aber gut begründet sein, es muss deutlich werden, dass es sich bei gerade diesem Sonntag um eine Ausnahme und bedeutende Besonderheit handelt.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt ist.

**Sachgrund:** Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ findet auf dem Friedrich-Ebert-Platz, der Mittelstraße, der Hohenzollernstraße, der Elberfelder Straße, dem Volksparkt, dem Adolf-Nassau-Platz und dem Theaterplatz statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinngasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort bzw. der Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 08.05.2022 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 08.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden, somit soll eine Ladenöffnung gesetzeskonform für die Dauer von fünf Stunden erfolgen.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

Ein Veranstaltungsteil ist der Mittelaltermarkt. Die Veranstaltung von Märkten, die sich mit dem Mittelalter befassen, erfreut sich seit den 1980er Jahren immer größerer Beliebtheit, auch wenn sie in den meisten Fällen keinen authentischen Inhalt haben. Im Internet lassen sich zu diesen Märkten hunderte Seiten finden, die für die Monate Mai bis Oktober quer durch die Republik eine Unmenge an Terminen angeben.

Bei den Mittelaltermärkten handelt es sich um eine Mischung aus Volksfest, Marktveranstaltung und Treffpunkt der sich entwickelnden Heidenszene und zeigt den Besuchern einerseits eine Fantasiewelt, die sich meist an mittelalterliche Kultur leicht orientiert und gelegentlich auch historisch Verbürgtes als Grundlage hat. Das historisch Verbürgte trifft vor allem auf die Stände der Handwerker zu, die mit einfachem Werkzeug und fast ausgestorbenen Technologien Dinge des täglichen Bedarfs herstellen. Außerdem erhalten die Besucher so einen Einblick in das Leben unserer Vorfahren.

Ein Element, das gern mit Mittelaltermärkten verbunden wird, sind die Ritterspiele. Das Angebot schwankt sehr stark von Trödemarkten mit Mittelalter-Touch und historisch anspruchsvollen Mittelalterfesten, wie das „Peter-und-Paul-Fest“ in

Bretten, welches als das authentischste aller Mittelalterfeste im Süddeutschen Raum gilt (Quelle: [www.hpd.de](http://www.hpd.de)).

Der Mittelaltermarkt wird noch ergänzt durch die Einbindung Hagener Vereine, Institutionen und Musikschulen.

Außerdem werden am gesamten Wochenende ca. zehn Autohändler aus Hagen neue Fahrzeuge präsentieren und auch die Schausteller präsentieren sich mit ihren Fahrgeschäften und Angeboten für Groß und Klein.

**Sachgrund:** Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG)

Mit der Ladenöffnung soll das gesamtstädtische Ziel der Innenstadtstärkung verfolgt werden.

Weil sich Kundenprofile und Einkaufsgewohnheiten ändern und neue Konkurrenzen, auch im Internet, entstanden sind, haben insbesondere Stadtteilzentren mit zunehmenden Leerständen zu kämpfen. Der Einzelhandel übernimmt nicht nur die Versorgung der Bevölkerung, sondern ist auch maßgeblicher Wirtschaftsfaktor einer Stadt.

Seit 2015 verfügt die Stadt Hagen über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept ([www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb\\_61/stadtentwicklung/einzelhandel/CIMA\\_Fortschreibung\\_Einzelhandelskonzept\\_Hagen\\_2015\\_Version\\_19042016](http://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/fb/fb_61/stadtentwicklung/einzelhandel/CIMA_Fortschreibung_Einzelhandelskonzept_Hagen_2015_Version_19042016)) und somit über eine umfassende Grundlage für die strategische Beurteilung und Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet.

Insgesamt wurden in der Hagener Innenstadt mehrere leerstehende Ladenlokale erfasst. Durch die Leerstände wird das Umfeld optisch in Mitleidenschaft gezogen und sind daher nicht allein ein Problem der Immobilieneigentümer. Oberste Priorität sollte es daher sein, bestehende Leerstände abzubauen. Da die Leerstände überwiegend in den Randlagen der Innenstadt liegen, zeigt sich der Rückzug des Handels in diesen Bereichen sehr deutlich. Der anhaltende Qualitätsverlust des Einzelhandels zwischen den Standortbereichen Schwenke und Theaterplatz ist langfristig kaum aufzuhalten. Dieser Bereich übernimmt die Funktion eines Ergänzungsbereiches, in dem verstärkt kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen angesiedelt werden können.

„Das stadtentwicklungs-politische Ziel sollte es sein, der Innenstadt hinreichend Gestaltungsspielraum zu verschaffen, um im Wettbewerb mit den nicht integrierten Lagen bestehen zu können. Die eindeutige Orientierung des zentralrelevanten Einzelhandels auf integrierte Lagen innerhalb zentraler Versorgungsbereiche und insbesondere die Innenstadt sollte in Zukunft verstärkt das Leitmotiv der Einzelhandelsentwicklung in Hagen sein.“

(Quelle: CIMA, Seite 38)

Der verkaufsoffene Sonntag ist damit in ein gemeindliches Konzept eingebunden.



„Hagen blüht auf“ ist eine über die Stadtgrenzen hinaus bekannte attraktive Veranstaltung, die geeignet ist, die Innenstadt Hagen zu beleben und somit den Einzelhandel zu stärken.

**Sachgrund:** Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG) und Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LÖG)

„Die Innenstadt genießt Entwicklungsriorität. Großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment sollte ausschließlich innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt als Hauptzentrum und in den als Nebenzentren ausgewiesenen Zentralen Versorgungsbereichen Boele, Eilpe, Haspe-Zentrum und Hohenlimburg etabliert werden. Die Ansiedlung weiterer Fachgeschäfte und Filialbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sollte sich an den zentralen Versorgungsbereichen orientieren. Der Entwicklung nicht integrierter Standortagglomerationen sollte entgegengewirkt werden. Damit wird auch dem Ziel 8 des sachlichen Teilplanes großflächiger Einzelhandel zum LEP NRW Rechnung getragen.“

(Quelle: CIMA, Seite 152, Grundsatz 1)

Der verkaufsoffene Sonntag zu „Hagen blüht auf“ am 08.05.2022 ist ein Instrument, um dieses Angebot zu präsentieren und zu bewerben. Die Besucher werden so auf die vielfältigen und besonderen Angebote aufmerksam und können bei Bedarf darauf zurückkommen.

„Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständige am Handel der Wandel. Der Strukturwandel um Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt. Die Krise der Kauf- und Warenhäuser macht den Zusammenhang zwischen Innenstadt, Einzelhandel und Stadtentwicklung deutlich. Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren.“

(Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden, Seite 18)

In Hagen gibt es außerhalb der Innenstadt inzwischen mehrere Zentren, in denen der Kunde über den Grundbedarf an Lebensmittel hinaus mit Waren versorgt werden kann. „Der Internethandel schafft zusätzliche Konkurrenz zum Einkauf in der Innenstadt. Der Erlebniskauf wird für Innenstädte zunehmend bedeutend. Die Geschäfte laufen nur gut, wenn die Einkaufsatmosphäre insgesamt stimmig ist.“

(Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden, Seite 19)

Wie von der Antragstellerin erläutert, wird durch den verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone der Hagener Innenstadt für die Kunden, die sonst auf andere Einkaufsmöglichkeiten zurückgreifen, ein Anreiz geschaffen, ins Hagener Zentrum zu kommen. Besucher können hier im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes in einer attraktiven Umgebung positive Erfahrungen machen. Diese können dazu führen,

dass die Besucher auch außerhalb der verkaufsoffenen Sonntage auf die Einzelhandelsangebote in der Hagener Innenstadt zurückzukommen.

Räumlich erstreckt sich die Veranstaltung auf den Friedrich-Ebert-Platz, Mittelstraße, Elberfelder Straße, Adolf-Nassau-Platz, Volkspark, Hohenzollernstraße und Kampstraße. Mit den genannten Straßen und Plätzen bespielt die Veranstaltung das Zentrum des zentralen Versorgungsbereiches und lockt damit die Besucher in diesen Bereich.

Somit wirkt sich der verkaufsoffene Sonntag über diesen Tag hinaus auf die Belebung der Innenstadt aus. Belebte Innenstädte sind auch als Wohnstandort attraktiv. Wohnumfeld und Handel können dadurch gestärkt werden. Durch die Attraktivitätssteigerung des Standortes entsteht eine positive Wirkung auf die Leerstandquote. Geringe Leerstände beugen der Verödung des Stadtteils vor und wirken sich damit wiederum positiv auf die Belebung aus.

Die Citygemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, durch Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus Handel und Dienstleistungen die Innenstadt attraktiver und lebendiger zu gestalten und somit auch Kunden von außerhalb Hagens anzulocken.

**Sachgrund:** Überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG)

Die zentralen Einkaufsbereiche stehen überall seit vielen Jahren unter Druck.

Bereits seit den 70er Jahren wurde die grüne Wiese immer mehr zum Wettbewerber der Innenstadt. Dort konnten die Einzelhändler durch die Einführung der Selbstbedienung teures Personal durch mehr preiswerte Flächen ersetzen und der Individualisierung der Gesellschaft durch ein größeres, differenzierteres Warenangebot Rechnung tragen. Und die Kunden, zunehmend motorisiert, bevorzugten autogerechte Standorte. Discounter gewannen immer stärker an Bedeutung und deckten in den Nebensortimenten verstärkt auch innenstadtrelevante Sortimente ab.

Der Verkauf von innenstadtrelevanten Sortimenten wanderte aber nicht nur auf die grüne Wiese ab, sondern sein Anteil an den Konsumausgaben nahm auch insgesamt ab, weil sich die Gesellschaft gewandelt hat. So nimmt der Anteil der 1- bis 2-Personenhaushalte zu und diese Haushalte geben mehr für ihre Wohnung, aber weniger im Einzelhandel aus. Auch ältere Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung immer weiter steigt, geben einen geringeren Teil ihrer Renten im Einzelhandel aus, als jüngere Menschen. Weniger für Ausgaben im Einzelhandel steht zudem allen Menschen zur Verfügung, weil die Preise für Mietnebenkosten wie Strom, Gas, Abfall usw. überproportional gestiegen sind. Zuletzt haben die Ausgaben für innenstadtrelevante Sortimente wie Textilien und Haushaltsgeräte auch deshalb stagniert, weil es bei diesen Sortimenten Sättigungstendenzen gibt. Hingegen haben die Ausgaben für Mobilität, Kommunikation, Freizeit, Urlaub, Altersvorsorge und

Gesundheit an Bedeutung gewonnen. Somit kommen diese Ausgaben der Innenstadt und damit dem Einzelhandel nicht mehr zugute.

Der Internethandel verschärft den Wettbewerb für den innerstädtischen Einzelhandel weiter. So beträgt der Anteil am Gesamtumsatz mittlerweile fast 10 % und der Anteil wird mit zweistelligen Wachstumsraten des Onlinehandels weiterhin steigen. Wurden 2015 noch 77 % des Wachstums im Einzelhandel durch den stationären Einzelhandel erzielt, wurden 2017 bereits 94 % des Wachstums durch den Onlinehandel erwirtschaftet.

Die Stadt Hagen und die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG sowie ihre Mitstreiter unternehmen erhebliche Anstrengungen, um:

- ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken,
- den zentralen Versorgungsbereich zu stärken,
- die Hagener Innenstadt zu beleben und
- die überörtliche Sichtbarkeit der Stadt Hagen zu steigern.

Neben Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität steigern, bestehen diese Anstrengungen im Wesentlichen in der Organisation von Veranstaltungen, z. B. Hagen Karibisch, Beachvolleyball u. ä.. Viele Veranstaltungen dienen allein der Belebung der Innenstadt und der überörtlichen Sichtbarkeit und nicht dem Einzelhandel. So finden diese Veranstaltungen vorwiegend am Wochenende und in den Abendstunden statt, wenn der Einzelhandel geschlossen hat und kein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden soll.

Insgesamt sind nur für zwei Veranstaltungen in der Hagener Innenstadt ein verkaufsoffener Sonntag beabsichtigt, die dazu dienen, das vielfältige Einzelhandelsangebot sowie den zentralen Versorgungsbereich zu stärken. Diese Veranstaltungen wären „Hagen blüht auf“ und der „Weihnachtsmarkt“.

Beide Veranstaltungen haben eine lange Tradition und es gelingt ihnen, in großem Umfang Besucher in die Hagener Innenstadt zu ziehen und dies kommt letztlich auch dem Einzelhandel zugute. Für die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ werden 100.000 bis 120.000 Besucher erwartet, die in erster Linie die Veranstaltung mit den attraktiven Programmpunkten besuchen. Die Prognose stützt sich auf die Frequenzzählung aus dem Jahr 2019, die bei der ersten Veranstaltung von „Hagen blüht auf“ durchgeführt wurde und Bestandteil des Antrages ist. Die Angaben sind von der Veranstalterin erstellt und es handelt sich um eine reine Prognose.

Durch die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ wird die Attraktivität der Innenstadt gesteigert, weil mehr Aufenthaltsqualität geboten wird und mehr „Leben“ in die Innenstadt gelenkt werden kann. Veränderte Lebensgewohnheiten der Bevölkerung haben in der heutigen Zeit zur gesteigerten Bedeutung von Unterhaltung und dem Erlebnis geführt, von denen die Hagener Innenstadt profitieren kann. Die Bemühungen der Vereine und Institutionen, Veranstaltungen in die Hagener Innenstadt zu holen und durchzuführen, stärken die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort und fördert Frequenzen und Umsatz im Innerstädtischen Handel.

Außerdem lösen Traditionenveranstaltungen in der Regel größere Besucherströme aus als erstmalige bzw. einmalige Veranstaltungen.

Die Veranstaltung findet im Zentrum des zentralen Versorgungsbereichs statt. Die Erlaubnis zur Ladenöffnung beschränkt sich auf diesen zentralen Versorgungsbereich, verschafft diesem dadurch einen Wettbewerbsvorteil und trägt so zur Stärkung dieses Bereiches und eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes bei.

#### Fazit:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bereits jeder der dargestellten Sachgründe für sich allein so gewichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist. Da aber für einen verkaufsoffenen Sonntag am 08.05.2022 mehrere Sachgründe vorliegen, ist von einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Ladenöffnung auszugehen.

#### Wertung der Stellungnahmen

Der Märkische Arbeitgeberverband e. V. hat keine Einwände gegen die beabsichtigte Öffnung der Läden am 08.05.2022.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. plädiert ausdrücklich dafür, über den Antrag für den verkaufsoffenen Sonntag positiv zu entscheiden. Aus Sicht des Handelsverbandes wäre dies ein klares und unmissverständliches Bekenntnis im regionalen Wettbewerb und den Erhalt und die Stärkung des örtlichen Einzelhandels.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass sie sonntägliche Ladenöffnungen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Ladenöffnungen an einem Sonntag würden es den Beschäftigten nicht ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben am Sonntag teilzunehmen. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen oder Unternehmungen mit der Familie wäre für die Beschäftigten des Einzelhandels nicht möglich, wenn sie am Sonntag arbeiten müssten.

Nach Auffassung von ver.di muss die Sonntagsöffnung erkennbar eine Ausnahme bleiben und durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein. Darüber hinaus muss die anlassgebende Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bestätigt, dass die anlassstiftende Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und die dazu vorgenommene Veranstaltungsbeschreibung dem § 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW und somit dem öffentlichen Interesse entspricht. Gleichzeitig teilt ver.di die weiteren Ausführungen zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 bis 5 LÖG NRW ausdrücklich nicht. Der räumliche Zusammenhang zwischen Veranstaltung und

beabsichtigte Freigabe von Verkaufsstellen sei gegeben und mit der Rechtsprechung zum räumlichen Zusammenhang konform.

Allerdings bemängelt ver.di, dass die Angaben zu den Besuchern nicht hinreichend dargelegt sind. Die Gesamtanzahl einschätzung ist für die Frage des verkaufsoffenen Sonntages nicht aussagekräftig. Ebenso nicht die Frequenzzählung aus 2019, die lediglich Besucherzahlen in einem bestimmten Zeitraum wiedergeben. Genauere Angaben können zu den Besucherzahlen nicht gemacht werden, da in den Jahren 2020 und 2021 keine Veranstaltung mit verkaufsoffinem Sonntag stattgefunden hat. Die Veranstalterin wurde bereits darüber informiert, in diesem Jahr genauere Zählungen durchzuführen, so dass für weitere Anträge ggf. genauere Angaben gemacht werden können.

Ungeachtet dessen ist die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nach wie vor der Überzeugung, dass die Veranstaltung ohne Öffnung der Läden am Sonntag stattfinden könnte. Die Geschäftigkeit sei an Sonntagen ja keine andere als an Werktagen und das LÖG NRW böte inzwischen die Ladenöffnung von montags 0.00 Uhr bis samstags 24.00 Uhr. Das bedeute so schon lange Öffnungs- und Arbeitszeiten für die Beschäftigten. Aus diesem Grund lehnt ver.di die Sonntagsöffnung ab.

Die Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund sowie die Kirchen haben bis zum Tag, an dem die Vorlage erstellt wurde, keine Stellungnahme abgegeben.

In der Vergangenheit haben die genannten Institutionen und die Kirchen keine Einwände gegen den verkaufsoffenen Sonntag vorgebracht. Vielmehr hat die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen einen verkaufsoffenen Sonntag ausdrücklich zur Stärkung des Einzelhandels begrüßt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch gegen den diesjährigen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ keine Einwände bestehen.

Die Einwendungen gegen den verkaufsoffenen Sonntag nimmt die Verwaltung ernst. Sie hat sie geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 08.05.2022 verfolgt, abgewogen. Die dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt über die Veranstaltung von „Hagen blüht auf“ hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so wichtig, dass die Ladenöffnung am 08.05.2022 ausnahmsweise gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 1) genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer

Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

Die überörtliche Anziehung des Standortes Hagen Innenstadt bei Veranstaltungen ist bereits grundsätzlich gegeben.

Die Stadt Hagen präsentiert sich außerdem als attraktive und lebenswerte Stadt im Bereich Tourismus, Kultur und Sport, z. B. durch die ortsansässigen Museen mit wechselnden Ausstellungen oder Führungen, das Freilichtmuseum einschließlich dort stattfindender Veranstaltungen, die Stadthalle mit aktuellen Veranstaltungen, verschiedenen Sportveranstaltungen und Sportarten auf unterschiedlichen Leistungsebenen mit hohem Zuspruch.

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zu den Sachgründen ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 08.05.2022 für den Stadtteil Hagen - Mitte beschlossen werden. Es wird daher gebeten, die als Anlage 1 beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Sebastian Arlt  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

30

**Stadtsyndikus**

1

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

32

---

---

---

---

---

---

---

---

---

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anlage 1

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom ..... folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen-Mitte dürfen am Sonntag, 08.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen-Mitte umfasst folgendes Gebiet:

Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinnasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz.

### § 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Anlage 2



### Antrag

#### Ladenöffnung am Sonntag, 08. Mai 2022

- **Anlass: Hagen blüht auf 2022**
- **Zeitraum der Veranstaltung Hagen blüht auf: 05.-08.05.2022**
- **Öffnungszeiten: 11.00-20.00 Uhr**
- **Verortung: siehe Anlage 1**

#### Sonntag, 10.Mai 2020, Ladenöffnung 13.00-18.00 Uhr

Am 30.03.2018 ist das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in Kraft getreten. Im neu geregelten § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 8 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Neufassung des LÖG NRW sieht u. a. vor, dass es für verkaufsoffene Sonntage keinen Anlassbezug mehr geben muss. Das öffentliche Interesse für entsprechende Ladenöffnungen soll ausreichen.

Auch wenn bereits der Landesgesetzgeber bei der Neufassung des LÖG NRW die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Sonn- und Feiertagesruhe zu beachten und mit anderen verfassungsrechtlichen und sonstigen Belangen abzuwegen hatte (vgl. Gesetzesbegründung DS des Landtags NRW 17/1046, Seite 101 f.), obliegt es den örtlichen Ordnungsbehörden bei ihrer Entscheidung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, ebenfalls eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen. Dies hat auch deswegen zu geschehen, um dem Regel-Ausnahme-Verhältnis von Sonntagsruhe und Ladenöffnung gerecht zu werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob die vom Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 - 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe tatsächlich einzeln oder kumulativ vorliegen und im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung rechtfertigen können. Bei der geplanten Sonntagsöffnung am 08.05.2022 zu Hagen blüht auf, sieht die City Gemeinschaft hier die im LÖG NRW aufgeführten Sachgrund 1 als gegeben an:

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- **gemäß Nr. 1 im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.**

#### 1. Räumlicher Bezug

Nach aktueller Rechtsprechung wird eine prägende Wirkung einer Veranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag nur dann angenommen, wenn ein enger räumlicher bzw.

unmittelbarer Bezug bzw. Zusammenhang zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht.

Der Zentrale Versorgungsbereich ist in der Karte eingezeichnet (rot).

Die angestrebte Ladenöffnung im Zentralen Versorgungsbereich (grün) und die Veranstaltungsfläche (orange) sind im beiliegenden Plan gekennzeichnet. (*Anlage 1*)

Da sich die geöffneten Geschäfte in direkter Umgebung zur Veranstaltung „Hagen blüht auf“ befinden und diese miteinander verbinden ist der direkte räumliche Bezug gegeben.

## **2. Werbemaßnahmen**

Die Prägende Wirkung der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ steht mit dem vielfältigen Angebot im Vordergrund der angestrebten Werbemaßnahmen. Der Verkaufsoffene Sonntag wird nicht hauptsächlich beworben.

## **3. Angemessenes Verhältnis**

Aus dem Plan wird deutlich, dass die Ladenöffnung nur in den Geschäften angestrebt wird, die unmittelbar an die Veranstaltungsfläche grenzen.

## **4. Besonderer Charakter des Tages**

Regelmäßig am ersten Mai-Wochenende blüht Hagens City auf und Farbe und Leben ziehen in die Fußgängerzone ein. Ein buntes Programm versprechen der Schaustellerverein, die City-Gemeinschaft Hagen und die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH den Besucherinnen und Besuchern der Hagener Innenstadt.

Zusätzlich wird die City-Gemeinschaft Hagen wie gewohnt mit frühlingshaft dekorierten Blumenampeln der Firma Flower & Shower Farbe bekennen. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher der Innenstadt ebenfalls auch nach dem Frühlingsfest weiter genießen, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

An allen vier Festtagen verwöhnt der Hagener Schaustellerverein die kleinen und großen Besucher. Zwischen dem Theaterplatz, dem Adolf-Nassau-Platz, dem Friedrich-Ebert-Platz und der Mittelstraße präsentieren die Schausteller in frühlingshafter Dekoration sowohl beliebte Klassiker als auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Magen. Umrahmt wird das Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ von einem bunten Bühnenprogramm auf dem Friedrich-Ebert-Platz.

## **Programm Höhepunkte**

### **1) Bühnenprogramm**

An 3 Tagen wird die Bühne für ein vielfältiges Bühnenprogramm genutzt.

- 2) geplant: Einbeziehung von Food Trucks**
- 3) geplant: Einbeziehung Hagener Vereine, Institutionen und Musikschulen**
- 4) Mittelaltermarkt (Volkspark und Adolf-Nassau-Platz)**
  - Musik
  - Gaukelei und Jonglage
  - Kinderanimation Schmiede und Lederarbeiten
  - Kinderanimation und Märchenerzählerin
  - Kinderanimation „Ritterschlacht“
  - Händler und Handwerker
  - Taverne
- 5) Autofrühling**
  - 10 Autohändler präsentieren über das ganze Wochenende ihre Fahrzeuge**
- 6) Schausteller und Markt Beschicker präsentieren sich in der Hagener Innenstadt**

## Besucher

**Durch die Veranstaltung Hagen blüht auf wird die Attraktivität der Innenstadt gesteigert, weil mehr Aufenthaltsqualität geboten wird und mehr „Leben“ in die Innenstadt gelenkt werden kann. Veränderte Lebensgewohnheiten der Bevölkerung haben in der heutigen Zeit zur gesteigerten Bedeutung von Unterhaltung und dem Erlebnis geführt, von denen die Hagener Innenstadt profitieren könnte. Durch die Bemühungen der verschiedenen Vereine und Institutionen, Veranstaltungen in die Hagener Innenstadt zu holen und durchzuführen wird die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort gestärkt und fördert Frequenzen und Umsatz im Innerstädtischen Handel.**

**„Traditionsveranstaltungen werden in der Regel größere Besucherströme auslösen als erstmalige Veranstaltungen.“**

Bei der Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich einer Veranstaltung kommt es vielmehr auch auf den Gesamtcharakter und der besonderen Atmosphäre einer Veranstaltung an.

Dies ist im vorliegenden Fall ersichtlich. Es handelt sich um ein traditionelles Fest mit zahlreichen Programmpunkten, die sich vom normalen wochentäglichen Leben abhebt. Mit den zahlreichen Verkaufsständen, Imbiss- und Getränkeständen, Kinderkarussells und vielfältigen, anderen Programmpunkten, wird das bekannte Bild der Hagener Innenstadt positiv verändert und es entsteht ein anderer Gesamteindruck.

Im Jahr 2019 hat die City Gemeinschaft Hagen eine „Frequenzzählung“ durchgeführt, nachfolgend die Ergebnisse:

Nr.	Messpunkt	Datum	Uhrzeit	Ergebnis	
				Richtung 1	Richtung 2
<b>1</b>	Adolf-Nassau-Platz	10.05.2019	17.00-18.00	924	852
		11.05.2019	14.00-15.00	4610	1710
		12.05.2019	14.00-15.00	4667	2404
<b>2</b>	Spinngasse	10.05.2019	17.00-18.00		
		11.05.2019	14.00-15.00	1800	1819
		12.05.2019	14.00-15.00	2897	2375
<b>3</b>	Hohenzollern/Körnerstr.	10.05.2019	17.00-18.00	385	583
		11.05.2019	14.00-15.00	1372	873
		12.05.2019	14.00-15.00	2350	740
<b>4</b>	Körner/Badstr.	10.05.2019	17.00-18.00	604	577
		11.05.2019	14.00-15.00	855	1328
		12.05.2019	14.00-15.00	832	627
<b>5</b>	Elberfelder/Kampstr.	10.05.2019	17.00-18.00	1278	1401
		11.05.2019	14.00-15.00	2232	2472
		12.05.2019	14.00-15.00	4243	3383
<b>6</b>	Mariengasse	10.05.2019	17.00-18.00	274	257
		11.05.2019	14.00-15.00	298	284
		12.05.2019	14.00-15.00	346	273
<b>7</b>	Mittelstraße	10.05.2019	17.00-18.00	1576	1531
		11.05.2019	14.00-15.00	1996	1954
		12.05.2019	14.00-15.00	3118	3040

#### Erwartete Besucher:

Programm Aktionsflächen - Hagen blüht auf 2022								
Verortung	Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm
Volkspark/Adolf-Nassau	***	***	11.00-21.30	Mittelaltermarkt	11.00-21.30	Mittelaltermarkt	11.00-18.00	Mittelaltermarkt
Hohenzollernstraße	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller
Elberfelder Straße	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	11.00-20.00	Schausteller	11.00-19.00	Hagener Schausteller
Friedrich-Ebert-Platz	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	11.00-14.00	in Planung	11.00-19.00	in Planung
	12.00-20.00	Bühnenprogramm	12.00-20.00	Bühnenprogramm	14.00-17.00	Bühnenprogramm	12.00-19.00	Bühnenprogramm
			17.00-17.30	Eröffnung	17.00-20.00	in Planung		
Karl-Marx-Str.,Mittelstr,...	12.00-20.00	Autofrühling	12.00-20.00	Autofrühling	11.00-20.00	Autofrühling	11.00-19.00	Autofrühling
Erwartete Besucher								
(opt. Voraussetzungen (z.B. Wetter))								
100.000-120.000								

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt außerdem vor, wenn die Öffnung:

- gemäß Nr. 2 dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient.

1. Einbindung des Sonntags in ein gemeindliches Konzept

Bei der angestrebten Ladenöffnung wird das Gesamtstädtische Ziel verfolgt die Innenstadt zu stärken.

**„Stadtentwicklungspolitisches Ziel sollte es sein, der Innenstadt hinreichend Gestaltungsspielräume zu verschaffen, um im Wettbewerb mit den nicht-integrierten Lagen bestehen zu können. Die eindeutige Orientierung der zentralen relevanten Einzelhandels auf integrierte Lagen innerhalb Zentraler Versorgungsbereiche und insbesondere die Innenstadt sollte in Zukunft verstärkt das Leitmotiv der Einzelhandelsentwicklung in Hagen sein.“**  
(Quelle: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Hagen, CIMA, Seite 38)

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Hagen hat der Rat am 17. März 2017 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Somit gilt es als gemeindliches Konzept. Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ ist zusammen mit der sonntäglichen Öffnung geeignet, das oben beschriebene Ziel zu erfüllen.

**„Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständige am Handel der Wandel. Der Strukturwandel im Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt, seine Dynamik ist deshalb auch maßgeblich für die vielen strukturellen Änderungen in der Innenstadt. Die Krise der Kauf- und Warenhäuser macht den Zusammenhang zwischen Innenstadt, Einzelhandel und Stadtentwicklung deutlich. Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren.“** (siehe Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden – Seite 18).

Mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 08.05.2022 in der Fußgängerzone der Hagener Innenstadt wird auch für die Kunden, die sonst auf andere Einkaufsmöglichkeiten zurückgreifen, ein Anreiz geschaffen, ins Hagener Zentrum zu kommen. Besucher können hier im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes in einer attraktiven Umgebung positive Erfahrungen machen, die dazu führen können, auch außerhalb der verkaufsoffenen Sonntage auf die Einzelhandelsangebote in der Innenstadt zurückzukommen. Dies wirkt sich über den verkaufsoffenen Sonntag hinaus auf die Belebung der Hagener Innenstadt aus. Belebte Innenstädte sind auch als Wohnstandort attraktiv. Wohnumfeld und Handel können dadurch gestärkt werden.

Die Steigerung der Attraktivität eines Standortes wirkt sich positiv auf die Leerstandsquote aus. Geringe Leerstände beugen der Verödung des Stadtteils vor und wirken sich damit wiederum positiv auf die Belebung aus.

Die City Gemeinschaft Hagen hat sich zum Ziel gesetzt durch Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus Handel und Dienstleistungen die Innenstadt attraktiver und lebendiger zu gestalten, um auch Kunden von außerhalb anzulocken.

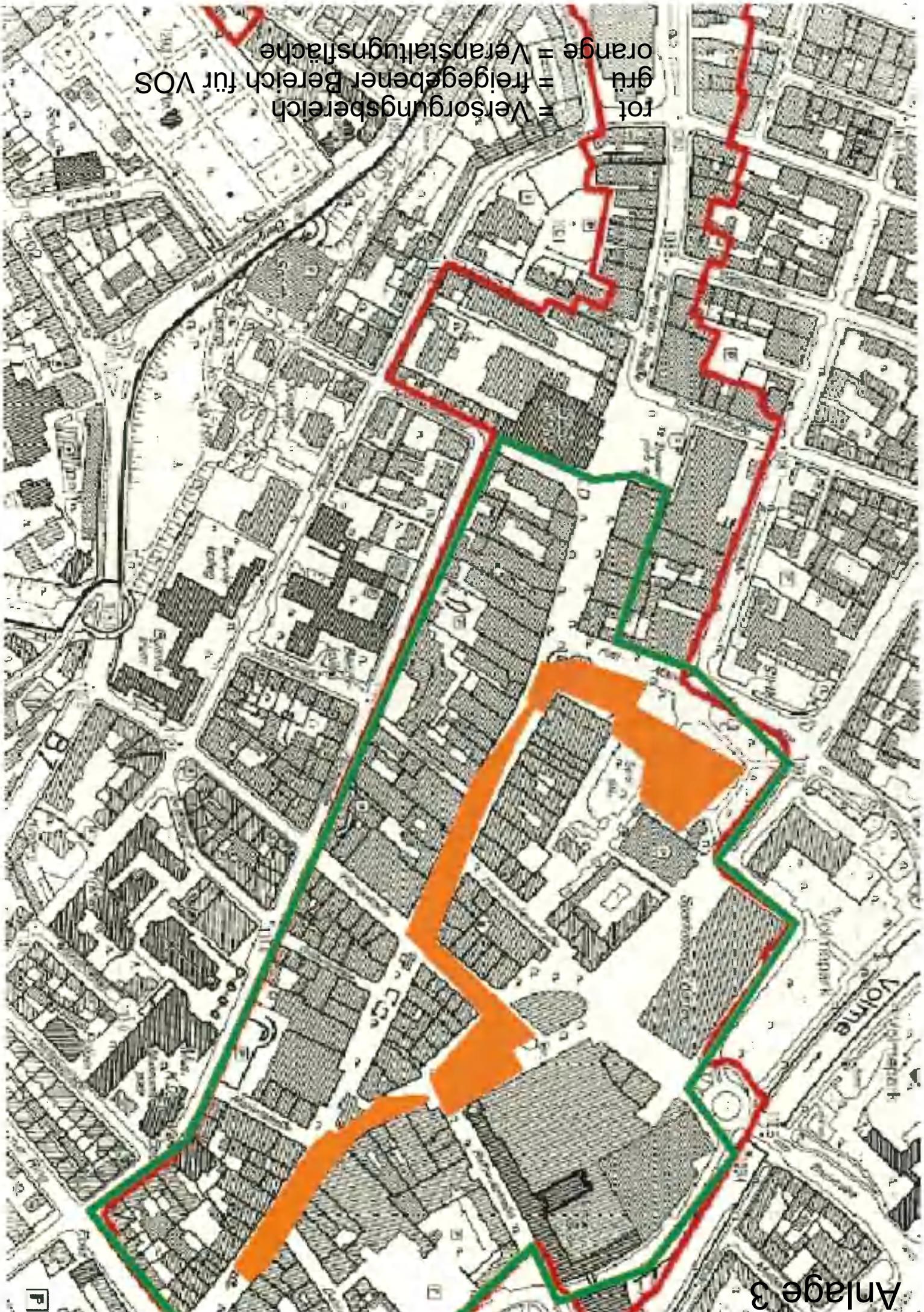
## **8. Schlusswort**

Die hier beantragte Sonntagsöffnung erfüllt den im Ladenöffnungsgesetz aufgeführten Sachgrund. Ein öffentliches Interesse kann angenommen werden und rechtfertigt somit eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz.

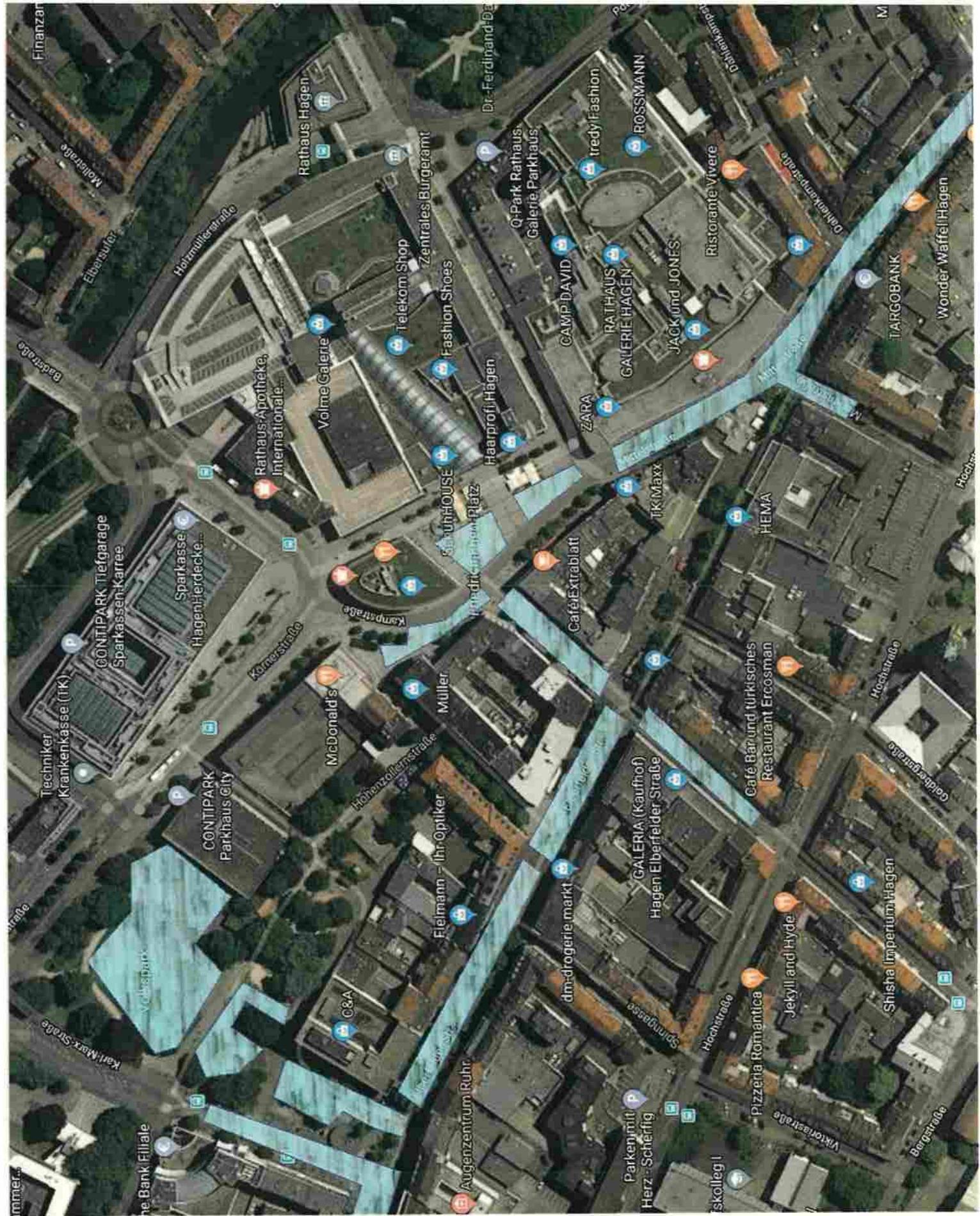
Anlagen:

- Anlage 1: Zentraler Versorgungsbereich - Veranstaltungsfläche
- Anlage 2: geplante Programmflächen
- Anlage 3: Presseberichte HBA2019

rot = Verantwortungsfläche  
grün = freigegebener Bereich für VOS  
orange = Versorgungsbereich



## Anlage 4



blau = geplante Veranstaltungsfläche

## Anlage 5

START RUBRIKEN ▾ TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE GEWINNSPIELE ANZEIGEN



Stephan Faber

aus Hagen

8. Mai 2019, 13:17 Uhr | 0 | 1 |

VIELE NEUIGKEITEN BEIM FEST IN DER CITY

## "Hagen blüht auf" mit Mittelaltermarkt und verkauftoffenen Sonntag



Die Veranstaltergemeinschaft von "Hagen blüht auf" hat sich mächtig ins Zeug gelegt und wird die Gäste am kommenden Wochenende mit einem tollen Programm unterhalten. • hochgeladen von Stephan Faber

**Hagen kann feiern und Hagen kann große Feste veranstalten: Auf diese Tugenden besinnt sich die Veranstaltergemeinschaft des City-Festes "Hagen blüht auf" und will die Besucher von Nah und Fern vom 10. bis 12. Mai mit einem tollen Rahmenprogramm und einem Mittelaltermarkt im Volkspark in die Volmestadt locken.**

Bereits zum 19. Mal wird mit diesem Fest der Frühling in Hagen eingeläutet. Doch die Veranstaltung war in die Jahre gekommen und zog immer weniger Besucher an. Nachdem in den beiden vergangenen Jahren sogar der verkaufsoffene Sonntag untersagt wurde, stand das Fest vor dem Aus. "Wir haben Dinge gefunden, die wir verändern mussten", sagt Dirk Wagner, Sprecher der Veranstaltergemeinschaft, das Konzept wurde auf den Kopf gestellt und nun gibt es neben Altbewährten auch viel Neues."

Das Altbewährte: Farbe und Leben ziehen zum Wochenende in die Fußgängerzone ein. Mit frischer Pflanzenpracht erfreuen auf der Elberfelder Straße und am Kreisel auf der Badstraße wieder die schön gestalteten Mustergärten der Hagener Gartenbaubetriebe. Pünktlich zum Frühlingsfest erfreuen diese dann mit frischer Pflanzenpracht die City-Besucher. Durchgehend bis zum Winter werden sie mit wechselnder Bepflanzung die Innenstadt aufwerten. Zusätzlich wird die City-Gemeinschaft wie gewohnt mit insgesamt 32 frühlinghaft dekorierten Blumenampeln Farbe bekennen. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher der Innenstadt ebenfalls auch nach dem Frühlingsfest genießen.

### Mittelaltermarkt

Ganz neu bei „Hagen blüht auf“ ist der Mittelaltermarkt am Samstag und Sonntag, 11. und 12. Mai, auf dem Adolf-Nassau-Platz. Ritter, Spielleute und Gauklere übernehmen hier das Ruder und präsentieren Musik, Märchen, Schwertkämpfe, Ritterspiele und eine Feuershow in ihrem Heerlager für Groß und Klein.

An allen drei Festtagen verwöhnt der Hagener Schaustellerverein die kleinen und großen Besucher. Im Bereich der Elberfelder Straße präsentieren die Schausteller in frühlingshafter Dekoration sowohl beliebte Klassiker als auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Gaumen. Umrahmt wird das Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ von einem bunten Bühnenprogramm auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Tanzshows von den beiden Tanzschulen Andre Christ und Marco Balsano werden das Publikum ebenso unterhalten wie die Beiträge der Max-Reger-Musikschule oder die zahlreichen Musikdarbietungen verschiedener Musiker und Bands.

## 2. Innovationstag

An verschiedenen Ständen können sich Fachbesucher wie Bauherren und Vermieter über Tipps und Neuheiten der Branche beim Innovationstag „Dach & Fassade“ am Samstag, 11. Mai, auf dem Friedrich-Ebert-Platz informieren. Es werden ebenso Handwerksmeister wie Energieberater, Architekten, Rechtsanwälte, Fachleute der Stadtverwaltung, der Verein Haus & Grund sowie Produkthersteller vor Ort sein.

Ein riesen Memory vor dem Eingang zum Drogeremarkt Müller sorgt am Samstag für spannende Duelle zwischen Eltern und Kindern. Dabei gibt es jede Menge attraktive Preise zu gewinnen.

Und vor der Rathaus Galerie findet am Samstag auch noch eine riesige UNICEF-Theaterperformance im Rahmen der Kampagne #kindheitbrauchtfrieden statt. Die Aktion läuft in der Zeit von 12.19 bis 13.15 Uhr.

Ebenfalls am Samstag will die AG Partizipation Hagen auf dem Friedrich-Ebert-Platz auf wichtige Inklusions-Themen aufmerksam machen. Auch hier gibt es ein Rahmenprogramm mit Musik und Mit-Mach-Aktionen.

Und am Sonntag kann man nebenbei auch noch in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in der City shoppen. Am Sonntag schneiden unter dem Motto „Friseurhandwerk für Hagen“ etwa 50 Friseure Haare für einen guten Zweck - in der Zeit von 12 bis 17 Uhr auf dem Friedrich-Ebert-Platz.

Drei Hagener Autohäuser präsentieren sich zudem während der gesamten Veranstaltung in der Kampstraße, am 4 Flüsse Brunnen sowie an der Ecke Elberfelder Straße/Marienstraße.

Der Frischemarkt findet natürlich wie gewohnt am Freitag, 10. Mai, auf dem Friedrich-Ebert-Platz statt. An gleicher Stelle wird Oberbürgermeister Erik O. Schulz auch am Freitag um 17 Uhr das Frühlingsfest um 17 Uhr eröffnen.

## Mehr Busse am Sonntag im Einsatz

Die Hagener Straßenbahn AG erweitert am verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr ihr Angebot auf zahlreichen Linien. Die Linie 514 verkehrt auf dem Abschnitt Kabel bis Stadtmitte zweimal pro Stunde, ebenso wie die Linie 517 und 518 zwischen Hohenlimburg und Hagen Stadtmitte und die Linie 542 zwischen Kabel und Haspe. Ebenfalls im halbstündigen Takt fahren die Linie 525 auf dem Abschnitt Tondernstraße bis Kückelhausen über Stadtmitte und die Linie 528 zwischen Heubig und Stadtmitte.

Die zusätzlichen Fahrten sind auch über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) zu finden.



Gefällt 1 mal

Autor:

**Stephan Faber aus Hagen**

[Folgen](#)

3 folgen diesem Profil

KOMMENTARE

Lesen Sie auch

 START RUBRIKEN ▾ TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE



GEWINNSPIELE ANZEIGEN

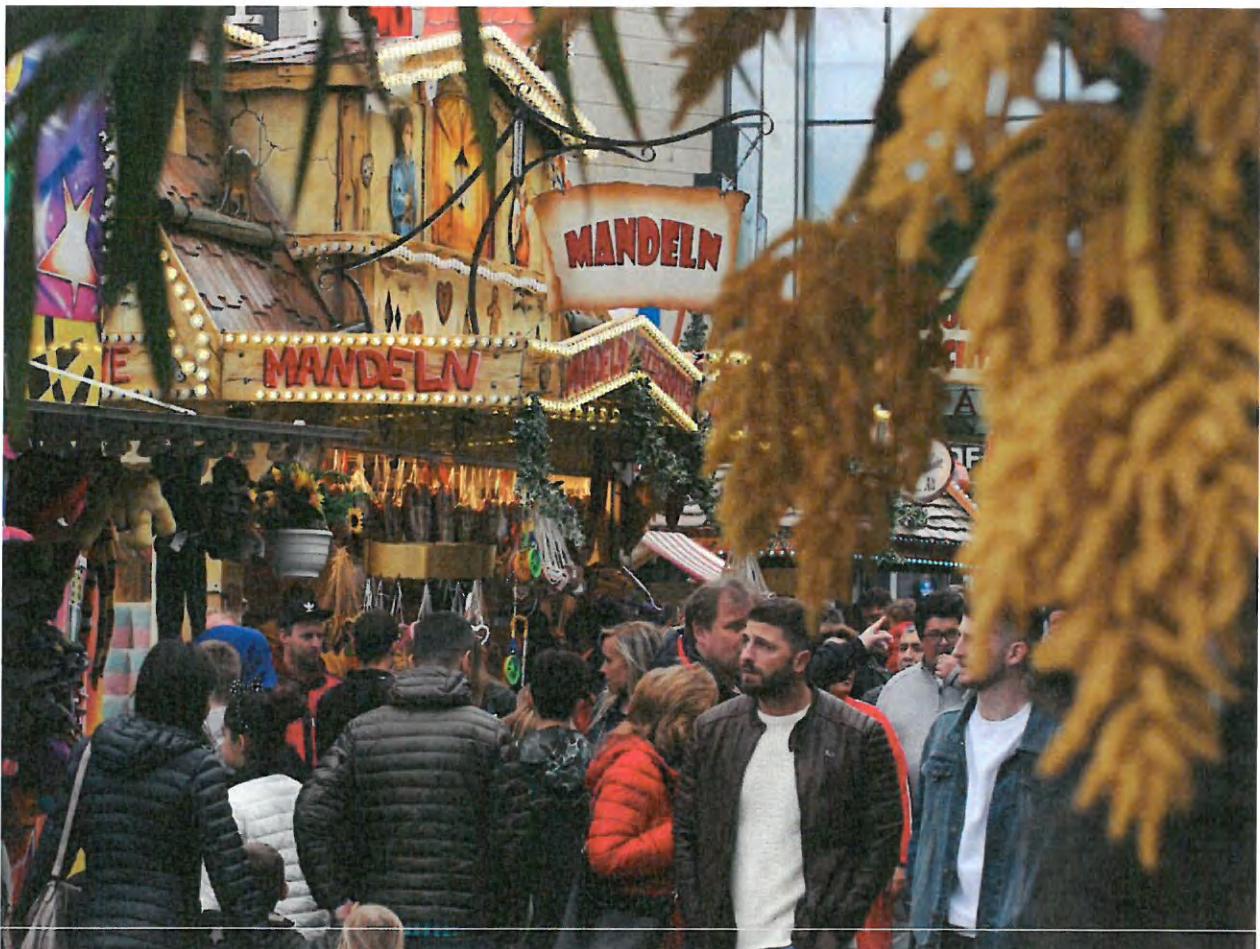
Patrick Jost

aus Hagen

13. Mai 2019, 19:42 Uhr | 0 2 | 0 2 |

HAGEN BLÜHT AUF 2019

# So schön blühte Hagen auf: Große Bildergalerie zeigt Mittelaltermarkt und Cityfest



Durch Nutzung dieser Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung zu. Weitere Informationen über Cookies finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

**Der Schmied wendet das Eisen im Feuer und der Bäcker holt leckere Stockbrote aus seinem Steinofen. Ein Gaukler lädt zur Unterhaltung ein und die Kinder schossen mit Pfeil und Bogen auf Strohscheiben. Was**

OK

wie aus einem mittelalterlichen Roman hätte stammen wurde am vergangenen Wochenende im Volkspark real. Denn für die diesjährige Ausgabe von "Hagen blüht auf" hat der Hagener Schaustellerin einiges auffahren lassen.

Neben dem Mittelaltermarkt gab es noch eine Kletterwand zu bestaunen. Hier konnte man sich als Bergsteiger ausprobieren. Auch zahlreiche Kinderkarussells, eine Bühne sowie viele Imbissstände lockten viele Besucher in die Hagener Innenstadt.

Am Sonntag luden dann die Geschäfte von 13 bis 18 Uhr zum shoppen in die mit Blumen geschmückte City.

Wie das ausgesehen hat und was es auf dem Mittelaltermarkt zu bestaunen gab, können Interessierte nun in einer Bildergalerie nachschlagen.

Viel Spaß dabei.



Gefällt 2 mal



Autor:

**Patrick Jost aus Hagen**

[Folgen](#)



7 folgen diesem Profil

Durch Nutzung dieser Website stimmen Sie der Verwendung von Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung zu. Weitere Informationen über Cookies finden Sie in unserer Datenschutzerklärung

[2 KOMMENTARE](#)

[Gudrun Wirbitzky aus Bochum](#)

[OK](#)

am 16.05.2019 um 14:28

FEIERN UND FESTE

## Mittelalterliche Botschafter lassen Hagen erblühen .....

Benedikt Weimer 12.05.2019 - 20:00 Uhr



Als ein echter Publikumsmagnet entpuppt sich der Mittelaltermarkt im Volkspark. Die Vorführungen der Gaukler begeistern Besucher aller Generationen. Foto: Michael Kleinrensing

**HAGEN.** Anlässlich des „Hagen blüht auf“-Spektakels strömen die Hagener am Wochenende in die Innenstadt. Vor allem der Mittelaltermarkt kommt bestens an.

Mittelalterliche Flötenklänge und Gesang tönen durch den Volkspark, während Hunderte Interessierte zwischen den Verkaufszelten für Felle oder Pfeil und Bogen umherschlendern – der Mittelaltermarkt, eine der Neuheiten beim diesjährigen Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ kommt an. Auch der Innovationstag auf dem Friedrich-Ebert-Platz zum Thema „Dach und Fassade“ verleiht dem alljährlichen Frühlingsfest – diesmal wieder garniert mit einem verkaufsoffenen Sonntag, reichlich floralen Grüßen und einigen Präsentationen der Automobilbranche – neuen Charme.

### INFO

#### **Florale Blickfänge sollen Hagen-Besucher verwöhnen**

Herzstücke der „Hagen blüht auf“-Idee sind traditionell die beiden Mustergärten in der Fußgängerzone sowie am Kreisel Badstraße.

Die Grünflächen mit frischer **Pflanzenpracht** sollen mit wechselnder Be-pflanzung bis zum Winter Innenstadtbesucher erfreuen.

Parallel dazu hat die City-Gemeinschaft mit frühlingshaft dekorierten **Blumenampeln** die Einkaufsstraßen aufgewertet.

Dieser farbenprächtige Blickfang bleibt den Hagenern auch nach diesem Wochenende erhalten, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

## Newsletter Hagen

Täglich wissen, was in Hagen und Umgebung los ist.

E-Mail-Adresse

Jetzt anmelden

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich den [Werberichtlinien](#) zu.

Wer durch die Fußgängerzone vorbei an modernen Imbissen und Fahrgeschäften Richtung Volkspark schlendert, stößt dort auf einen weitläufigen Mittelaltermarkt voller weißer Verkaufszelte und Stände für zum Beispiel „Wikinger-Eis“ oder mittelalterliche Alkoholika. Letztere verkauft ein Mann, der in der Szene nur als „Flux“ bekannt ist. Flux steht hinter mystisch anmutenden, rundlichen Gefäßen mit bunten Flüssigkeiten und erklärt seiner Kundschaft alles rund um Wein und Met.

## Besucher aus der Region



Eine seiner Kundinnen ist Angelika Kessler, die extra für den Mittelaltermarkt aus Haan angereist ist und sich über viele bekannte Gesichter auf dem Markt freut: „Flux kenne ich schon seit über 10 Jahren. Auch andere Standbetreiber habe ich schon häufig auf anderen Märkten gesehen. Schön, dass es den Mittelaltermarkt in Hagen gibt.“

Das findet nicht nur Angelika Kessler – auch wenn die Mittelalter-Szene als eine ziemliche Nische erscheinen mag, sind die Stände gut besucht: zum Teil von Hagenern, „aber auch von Mittelalter-Fans, die extra aus der Umgebung angereist sind“, wie Standbetreiber Flux zu berichten weiß.

## Berater lassen keine Frage offen

Auf dem Friedrich-Ebert-Platz sind derweil zwar keine kostümierten Ritter oder Gaukler zu sehen, dafür stellen sich dort verschiedene lokale Handwerksbetriebe und auch überregionale

Firmen vor. Experten beraten am zweiten „Innovationstag“, der am Samstag erstmals im Rahmen von „Hagen blüht auf“ stattfand, zum Thema „Dach und Fassade“.



Neben Innovation steht dort Inspiration im Mittelpunkt: Interessenten können sich über kommende Anschaffungen rund ums Haus zu informieren. Ob Energieoptimierung, Fassadendämmung oder Farbauswahl: Zahlreiche Handwerker, Architekten, Rechtsanwälte und weitere Experten widmeten sich unter dem Titel den Anliegen der Besucher.

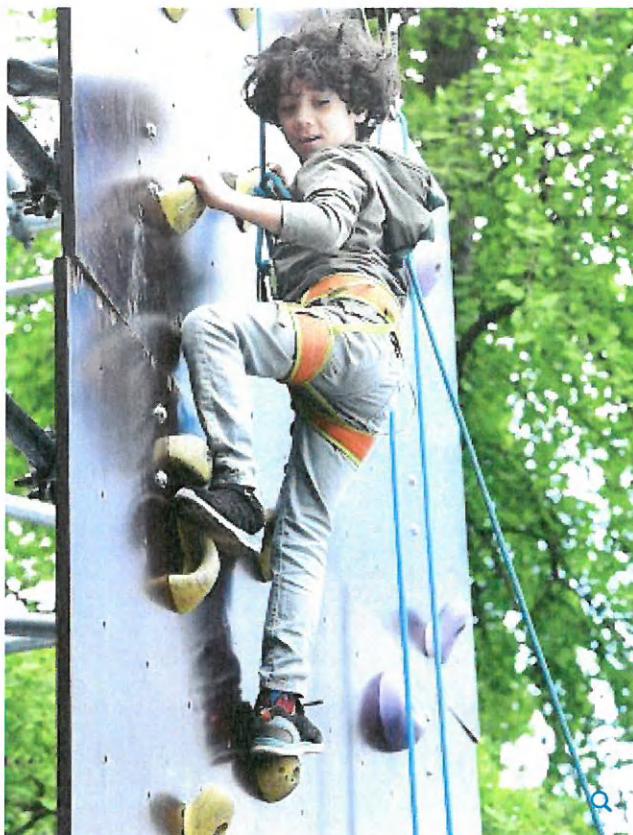
Ein Gast ist dort am Samstag Manuel Ortwein, der selber als Maler sein Geld verdient und sich die Angebote seiner Mitbewerber ansieht: „Hier hat man wirklich alle Ansprechpartner vereint. Da bleibt keine Frage offen“, zeigt er sich überzeugt. Für Fragen bezüglich Dachziegeln etwa ist die Firma Nelskamp mit ihrem Ansprechpartner Oliver Wiciß vor Ort: „Wir beraten zum Beispiel bei der Frage ob Ton- oder Betonziegel besser passen. In den letzten Jahren interessieren sich die Kunden auch vermehrt für Photovoltaik auf ihren Dächern – auch da präsentieren wir gerne Möglichkeiten.“

Foto: Kleinrensing

## Kabarett auf der Showbühne



Wenige Meter weiter, vorbei an Bier- und Süßigkeitenständen, steht vor der Rathaus-Galerie Rainer Schmidt auf der Bühne. Der Kabarettist präsentiert vor einem zum Teil behinderten Publikum



Launiges über körperliche Einschränkungen – der Clou: Rainer Schmidt fehlen selber beide Hände. Das Bühnenprogramm ist von karitativen Hagener Einrichtungen erstellt worden und umfasst weitere Auftritte, zum Beispiel von einer Hagener Selbsthilfegruppe oder der integrativen Band „Together“.

Für alle, die an diesem Wochenende in der Innenstadt vorbeigeschaut haben, dürfte nicht entgangen sein: Hagen ist aktiv, Hagen ist bunt, Hagen blüht auf – zumindest wenn City-Gemeinschaft, Hagen-Agentur und Schausteller ihre kreativen Kräfte bündeln.

[KOMMENTARE \(0\) >](#)

Die neuesten Angebote aus Ihrer Region

ANGEBOTE ANSCHAUEN

[LESERKOMMENTARE \(0\)](#)

[KOMMENTAR SCHREIBEN >](#)

# Anlage 6.1



Märkischer Arbeitgeberverband e.V. • Postfach 2554 • 58595 Iserlohn

Stadt Hagen  
Postfach 4249  
58042 Hagen

**Geschäftsstelle Iserlohn**  
Erich-Nörrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 8291 5 • Fax: 02371 8291 91

**Geschäftsstelle Hagen**  
Körnerstraße 25 • 58095 Hagen  
Tel.: 02331 9221 0 • Fax: 02331 25499

info@mav-net.de • www.mav-net.de

18. März 2022  
Gö/F-H

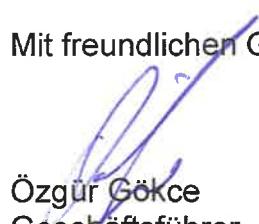
## **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Ihr Zeichen: 32/02  
Ihr Schreiben vom 16.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 16.03.2022 erklären wir, dass wir gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Mitte am 08.05.2022 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Özgür Gökce  
Geschäftsführer

## Anlage 6.2



Handelsverband NRW Südwestf. Postfach 52 43 . 59802 Arnsberg

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit,  
Verkehr u.a.  
Frau Andrea Möbus  
Rathaus II  
Berliner Platz  
58095 Hagen

[www.hv-suedwestfalen.de](http://www.hv-suedwestfalen.de)

59821 Arnsberg  
Brückenplatz 14

Tel.: 02931 5229-0  
Fax: 02931 5229-10

[info@hv-suedwestfalen.de](mailto:info@hv-suedwestfalen.de)

22.03.22

**Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

**Hier: Anhörung gemäß § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW  
Ihr Schreiben vom 16.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Möbus,

als Handelsverband NRW Südwestfalen e.V. plädieren wir ausdrücklich dafür, den Antrag in der vorliegenden Fassung positiv zu bescheiden. Dies wäre auch ein klares und unmissverständliches Bekenntnis nicht nur für die Stadt Hagen im regionalen Wettbewerb, sondern auch für den Erhalt und die Stärkung des örtlichen Einzelhandels.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken hinsichtlich der ausnahmsweisen Ladenöffnung an dem genannten Sonntag im Kalenderjahr 2022.

Der Einzelhandel kennzeichnet das Leben in jeder Stadt bzw. Gemeinde, es sichert darüber hinaus die Nahversorgung und belebt zentrale Versorgungsbereiche.

Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich die von Ihnen geplante Sonntagsöffnung für den 08.05.2022.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND Nordrhein-Westfalen SÜDWESTFALEN e.V.

für die Geschäftsführung

A blue ink signature of the name "Karina Brühmann".

Karina Brühmann

Sparkasse Arnsberg-Sundern  
Kto.-Nr. 1 059 583, BLZ 466 500 05  
IBAN DE90466500050001059583  
BIC WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG Arnsberg  
Kto.-Nr. 3611 525 600, BLZ 466 600 22  
IBAN DE40466600223611525600  
BIC GENODEM1NEH

Geschäftsführer: Klaus Willmers  
VR 480 Amtsgericht Arnsberg  
Steuer-Nr.: 303/5980/1985

### Anlage 6.3

**Von:** Weiskirch, Jürgen <[juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 29. März 2022 11:36  
**An:** Möbus, Andrea <[Andrea.Moebus@stadt-hagen.de](mailto:Andrea.Moebus@stadt-hagen.de)>  
**Betreff:** Anhörung § 6. 4 LÖG NRW

**Absender E-Mail:** [juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Informationen zur Anhörung über die beabsichtigte Sonntagsöffnung am 08.03.2022. Inhaltlich erheben wir zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc. Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: „Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG).“

Auch die Vereinigungsfreiheit lässt sich so effektiver wahrnehmen (Art. 9 Abs. 1 GG). Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigegeben werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.“

(BVerfG, Urteil vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 –, BVerfGE 125, 39-103, Rn. 144)

Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gilt insoweit, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen; das bloß wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus.

Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung - und nicht die Ladenöffnung - das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, so dass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint.

Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt.

Die anlassstiftende Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und die dazu vorgenommene Beschreibung entspricht u. E. dem im LÖG NRW § 6 Absatz 1 Ziffer1 aufgeführten „öffentlichen Interesse“. Ihre weiteren Ausführungen zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags nach LÖG NRW § 6 Abs. 2, 3 + 5 teilen wir ausdrücklich nicht. Diese unterlaufen geradezu den durch die oberste Rechtsprechung statthaft festgestellten Annexbezug einer Sonntagsöffnung und stellen damit das Verkaufsinteresse in den Vordergrund.

Der räumliche Zusammenhang der anlassstiftenden Veranstaltung und der beabsichtigten Freigabe von Verkaufsstellen sind nach Ihrer Darstellung gegeben. Die Einbeziehung von Straßenzügen über den Bereich der eigentlichen Veranstaltung hinaus stellen noch einen mit der Rechtsprechung konformen räumlichen Zusammenhang dar.

Allerdings sind die Angaben zu den Besuchern nicht hinreichend dargelegt. Die Gesamtanzahl einschätzung von 100.000 bis 200.00 ist für die Frage des verkaufsoffenen Sonntages nicht aussagekräftig. Ebenso nicht die Frequenzzählung aus 2019, die jedoch lediglich Besucherzahlen in einem Zeitraum X wiedergeben. Es bedarf einer detaillierteren Prognose der Besucherströme.

In der Verordnung haben Sie die Inkraftsetzung, nicht aber die Außerkraftsetzung beschrieben.

Eine auf Basis dieser Anhörung basierende und vom Rat der Stadt Hagen beschlossene ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe der Sonntagsöffnung ist rechtlich nicht beanstandungsfrei.

Soweit die rechtliche Bewertung.

Ungeachtet dessen, sind wir der Überzeugung, dass die Veranstaltungen ohne Öffnung der Läden am Sonntag stattfinden können. Die Geschäftstätigkeit ist an Sonntagen ja keine andere als an Werktagen und das LÖG NRW bietet die inzwischen die Ladenöffnung von montags 0:00 Uhr bis samstags 24:00 Uhr. Das bedeutet so schon lange Öffnungs- und Arbeitszeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es bedarf neben den ethischen und religiösen auch unter diesem Gesichtspunkt des arbeitsfreien Sonntages.

Aus diesem Grunde lehnen wir Sonntagsöffnungen, wie oben beschrieben, ab.

Freundliche Grüße

*Jürgen Weiskirch*  
Bezirksgeschäftsführer

**ver.di Bezirk Südwestfalen**

Büro Hagen  
Hochstraße 117a  
58095 Hagen  
Tel.: 02331 1677-22

Büro Siegen  
Koblenzer Straße 29  
57072 Siegen  
Tel.: 0271 23886-19

E-Mail: [juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)  
Internet: [suedwestfalen.verdi.de](http://suedwestfalen.verdi.de)